

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818  
1818**

16.12.1818

# Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Mittwoch den 16. December 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Durch den am 8ten December 1818 erfolgten Tod des durchlauchtigsten höchstseligen Großherzogs Carl und den desselben Tages erfolgten Regierungs-Antritt Sr. Königlichen Hoheit des jetzt regierenden Herrn Ludwig Wilhelm August Großherzogs zu Baden &c. sind nachstehende, auf diese wichtigen Gegenstände Bezug habende Verordnungen und Publikanden erschienen, welche wir in diesen Blättern mittheilen:

## I. Regierungs-Antritts-Patent.

Ludwig Wilhelm August von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau &c.

Unterm heutigen ist Unser innigst geliebter Neffe, der Durchlauchtigste Fürst und Herr Carl Ludwig Friedrich, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen &c. im 33ten Jahr Seines Lebens und 8ten Seiner Regierung an den Folgen einer Brustwassersucht gestorben.

Da durch diesen höchstbetrübteten Todesfall die Regierung des Großherzogthums an Uns gefallen ist, so haben Wir solche Kraft angestammten Erbrechts sogleich und förmlich angetreten.

Wir versehen Uns zu sämmtlichen Dienern und Unterthanen, daß sie Kraft bereits übernommener Pflichten Uns gleich Unseres hochseligen Herrn Neffen Gnaden, treu, gehorsam, und gewärtig seyn, so wie Wir auch Unserer Seits durch feste Handhabung der Constitution und die eifrigste Sorgfalt für das Wohl Unserer Unterthanen den schweren Regentenpflichten nach Kräften genügen werden.

Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und dem größern Staats-Insel in Unserer Residenzstadt Karlsruhe am 8ten December 1818.

L u d w i g.

L. S.

Erht. von Berstett.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.  
Eichrodt.

## II. Verordnung wegen der Landes - Trauer.

Es wird besonderer Ermahnung nicht bedürfen, daß jeder StaatsAngehörige dem — nach den Vorschriften seiner Kirche — angeordneten TrauerGottesdienst beywohne.

Acht Tage lang nach Verkündigung dieses wird das TrauerGeläute Morgens von 6 bis 7, Mittags von 11 bis 12, und Abends von 6 bis 7 Uhr Statt haben; sodann nach Verfluß von 8 Tagen 3 Wochen lang Mittags von 11 bis 12 Uhr.

Bev diesem dreifachen und einfachen TrauerGeläute sind immer die erforderlichen Absätze zu beobachten.

Im Laufe der obgedachten 4 Wochen unterbleiben alle öffentlichen Schauspiele; Tänze und Musik hingegen 3 Monate lang.

Alle öffentliche Behörden bedienen sich 3 Monate hindurch des schwarzen Siegels.

Carlsruhe, am 8ten December 1818.

## III. Trauer - Reglement.

Wegen des höchstbedauerlichen Ablebens Sr. königlichen Hoheit des in Gott ruhenden Großherzogs Carl wird vom 8ten December, als dem Todestag an gerechnet, die Trauer auf 6 Monate, nämlich bis zum 8ten Juny 1819 einschließlic, angelegt, dergestalt, daß die tiefe Trauer die drey ersten Monate, dann die gewöhnliche Kammertrauer die andern drey Monate, und zwar in folgenden vier Abtheilungen zu tragen ist: Erstene; a) Die Herrentrauer bis zum Staatsrath einschließlic: Erste Abtheilung: Sechs Wochen, vom 8ten Decbr. 1818 bis 22ten Jan. 1819. Das Kleid wird auf der linken Seite des Tuchs getragen, mit drey Trauerklappen, wovon die 1te mit einem, die 2te mit zwey, die 3te mit drey umgeschlagenen Knopflöchern, Pleureusen, welche oben an dem Aufschlag des Erms getragen werden, Manchetten mit breitem Saum, wollenen Strümpfen, sammtledernen Schuhen, schwarzen Schnallen, mit Tuch überzogenem Degen, einem simpl'n Hut mit Kreppfloz inwendig um den Hirkopf. Weste und Hosen werden ebenfalls auf der linken Seite des Tuchs, und erstere mit einer Klappe getragen. Zweyte Abtheilung: Sechs Wochen, vom 23ten Jan. bis 8ten März 1819, die nämliche Trauer ohne Pleureusen. Dritte Abtheilung: Sechs Wochen, vom 9ten März bis 22ten April 1819, die gewöhnliche Kammertrauer mit angelaufenem Degen und Schnallen. Vierte Abtheilung: Sechs Wochen, vom 23ten April bis 8ten Juny 1819, die gewöhnliche Hoftrauer. b) Dem Staatsrath ausschließlic, abwärts bis zu den Generalsekretärs, Generalregistratoren und Generalexpeditoren der Ministerien und Landeskollegien, sodann den Ministerial- und Kollegialsekretärs, Registratoren und Expeditoren erster Klasse einschließlic, tragen die sich in dieser Kategorie befindenden Individuen; nämlich die Ministerialdepartements und Kreisdirektoren, die geheimen Referendarien, die Ministerial- und Kollegial- und Kreisräthe- und Assessoren, sodann der Generalsstaatskassier etc., und auf dem Lande die großherzoglichen Beamten: Einen schwarzen Rock, auf der linken Seite des Tuchs gemacht, mit stehendem Kragen, und mit drey Klappen, wie sub lit. a. gedacht, besetzt; ein Paar schwarze Hosen; eine ditto Weste mit einer Klappe; wollenen Strümpfe; Trauerschnallen; einen

dreieckigten simplen Hut mit schwarzer Schlinge, und Kreppflor inwendig um den Hutkopf und einer Schleife auf der linken Seite. Bey dem Stalldepartement werden von oben herab bis zu den Bereu- tern einschließlic, und bey dem Forst- und Jagdepartement von oben bis auf die Forstmeister ausschließ- lich, schwarze Unterkleider getragen, und bei diesem ganzen Departement, die Forstinspectoren mit eingeschlossen, alle glänzende Uniformstücke mit Flor bedekt; nebst einem Flor um den linken Vorder- arm, und blau angelautenen Spornen bis den 8ten März 1819, vom 9ten März bis den 8ten Juny 1819 aber die schwarzen Unterkleider und blau angelautenen Spornen, unter Forttragung der sonstigen Trauerzeichen, hinweggelassen. Das übrige Forst- und Jagdpersonal trägt vom 8ten December 1818 bis den 8ten März 1819 einen Flor am Hirschfänger und um den linken Vorderarm, sodann vom 9ten März bis zum 8ten Juny 1819 nur noch den Flor um den Arm. *Zweitens:* Die Damentrauer: Erste Abtheilung: Sechs Wochen, vom 8ten Decz 1818 bis 22ten Jän. 1819, schwarze wollene Kleider, Hauben, Halstücher, breite Schneppen mit doppeltem Saum, nebst langschleppendem auf der Seite aufgehobenem Schleier, sämmtlich von schwarzem Kreppflor, schwarze Handschuhe und Fächer. Zweite Abtheilung: Sechs Wochen, vom 23ten Jän. bis 8ten März 1819 die nämliche Trauer, ohne Schleier, eine schmalere Schneppe, mit einfachem Saum. Dritte Abtheilung: Sechs Wochen, vom 9ten März bis 22ten April 1819, schwarze seidene Kleider mit Hauben und Halstüchern von schwarzem Seidenflor, Schneppen mit Schmelz besetzt, schwarze Handschuhe und Fächer. Vierte Abthei- lung: Sechs Wochen, vom 23ten April bis 8ten Juny 1819, die gewöhnliche Hoftrauer, wovon die ersten vier Wochen Hauben und Halstücher mit schwarzem Band und gesaumtem weißem Flor, und die letzten 14 Tage mit weißen Bandblonden und Spigen getragen werden.

Karlsruhe den 9ten December 1818.

Auf höchsten Befehl.

Großherzogliches OberhofmarschallnAmt.

#### IV. Zeichen-Programm.

Von Nachmittags 3 Uhr an (11. Dec.) wird die Straße zwischen Pforzheim und Karlsruhe gesperrt. Von 9 Uhr Abends an werden 3 Zeichen mit allen Glocken der Stadt gegeben. Auf das erste, Punkt 9 Uhr, setzen sich alle zu dem LeichenCondukt bestimmten Wagen, unter Anführung des Oberstallmeisters von Geusau und unter Bedeckung von einem Unteroffizier und 6 Dragonern, durch den hintern Schloß- garten in Bewegung, und fahren zum eisernen Thor hinaus um den Fasanengarten dergestalt, daß der vorderste Wagen an der Durlacher Allee hält. Das zum LeichenCondukt bestimmte Militär mar- schirt gegen dem Schloß über auf. Die Thore werden gesperrt. Das in der Garnison bleibende Mi- litär zieht ein Spalier von der Schloßwache durch die Bären-gasse bis gegen die reformirte Kirche; von da durch die lange Straße bis an das Durlacher Thor wird das Spalier der bewaffneten Bürger auf- gestellt. Hinter demselben stellen sich die Zuschauer. Auch darf eine Anzahl davon hinter dem Spalier des Militärs auf dem äußeren Schloßplatz stehen; aber Niemand darf in den inneren Schloßhof. Auf das zweite Glockenzeichen, das um halb 10 Uhr erfolgt, versammeln sich die Minister, die Ober- Hofchargen, und alle Personen, denen das Prädikat Erzellenz zukommt, in dem schwarz drapirten Audienz-Zimmer des Residenzschlosses; die übrigen zum Hofe gehörigen Personen befinden sich in dem äußeren Trauerzimmer. Die Ministerien, Deputationen und andere Departements halten sich im Mar- moraal auf. Auf das dritte Hauptzeichen, das um 10 Uhr wieder mit allen Glocken gegeben wird,

treten die Träger zu dem Sarg, und der Hofprediger Martini hält eine kurze Rede. Der Leichenwagen, von einem Esquire und 12 Mann der Garde du Corps eskortirt, fährt unter das Portal. Vier Kammerjunker bringen den Baldachin vor die Thüre des Trauersaals. Nach gehaltener Rede setzt sich sogleich das nach der weiter unten zu bestimmenden Ordnung gehende Cortège in Bewegung. Der Sarg, getragen von 8 Generalmajors, denen 12 Unteroffiziere beistehen, folgt hinter den vier adelichen Marschällen. Vor der Thüre des Trauersaals nehmen vier Generalleutenants den Baldachin aus den Händen der Junker, und tragen ihn über dem Sarg bis an den Leichenwagen, wo er wieder von den Junkern übernommen, und rückwärts durch den Hofgarten nach Pforzheim gebracht wird. Sobald die höchste Leiche an den Fuß der Treppe kommt, präsentiren die Truppen des Condukts das Gewehr, die Fahnen salutiren, die Hautboisten blasen das gewählte Trauertied: „Jesus meine Zuversicht.“ Sobald der Sarg über den Leichenwagen gebracht wird, nehmen die Truppen des Condukts das Gewehr zur Leiche, und marschieren ab. Der Zug geht folgendermaßen zwischen den Spatieren durch die Mitte der Stadt zum Durlacher Thor hinaus nach Gottsau: 1) Zwei Büge Dragoner. 2) Eine reisende und eine Fußbatterie. 3) Ein combinirtes Gardebataillon. 4) Die ganze Jägerey, geführt von dem Land-Oberjägermeister von Kettner. 5) Die berittenen Bürger der Stadt Karlsruhe. 6) Der Kammerfourier. 7) Der Stallverwalter und zwey Bereiter. 8) Zwey Hofoffizianten als Marschälle, führend die Hoflivrée und Hof Offizianten, Paarweise nach Rang und Alter rangirt, die ältesten sowohl hier als bis einschließlic No. 13. immer hinten. 9) Zwey Marschälle, führend: die zum Hofmarschallamt ressortirenden Personen von höherem Rang, als die unter 8 erschienenen, dann die dem Hof angehörigen Literaten und Künstler, endlich die Leib- und Hof-Medici. 10) Ein Marschall und die Leibdienerschaft des höchstseligen Herrn. 11) Ein Marschall mit sämmtlichen Pagen Paarweise. 12) Sämmtliche Evangelische und katholische Geistlichkeit, vom Kirchenrath Knittel geführt. 13) Eine Escadron Garde du Corps. 14) Zwey adeliche Marschälle, nämlich Kammerherr von Baue und Kammerherr von Gemmingen zu Gemmingen. 15) Der militärische Carl-Friedrich-Verdienst-Orden, getragen vom Hof-Oberjägermeister Grafen Waldbkirch. 16) Die Orden der Treue und des Jähringer Löwens, getragen vom Staatsminister von Verstett. 17) Das Schwert, getragen vom Obermarschall von Gayling. 18) Der Scepter, getragen vom Oberkammerherren Marquis von Montperny. 19) Die Krone, getragen vom General der Kavallerie und Großhofmeister von Geusau. 20) Der Ober-Ceremonienmeister von Edelsheim. 21) Vier adeliche Marschälle, nämlich Geheimerrath Graf Degenfeld, Oberstkammerjunker von Ende, Kammerherr von Baumbach und Kammerherr von Fahrenberg. 22) Der Leichenwagen mit 8 Pferden bespannt, von 8 Staats-Offizieren geführt, vier Generalleutenants an den vier Ecken des Leichenwagens, die Zipfel des Leichentuchs haltend, zwischen ihnen auf jeder Seite vier Generalmajors als Träger; hinter dem Wagen zwey Generaladjutanten, vier Flügeladjutanten, ein Maitre, Geheimerrath von Schilling, zwei Kammerherren, von Verbisdorf und von Degenfeld. 23) Der Großherzog. Dienst: Ein Generaladjutant. Ein Maitre: Oberforstmeister von Neubronn. Zwei Kammerherren: von Münzeshelm und von Ehrenberg. 24) Der Erb-großherzog von Hessen. Dienst: Zwei Kammerherren: von Gemmingen Steinck und du Jacys de la Roche. 25) Prinz Gustav. Dienst: Zwei Kammerherren: von Pollier und von Blittersdorf. 26) Markgraf Leopold von Baden. Dienst: Kammerherr von Rüd. Hofjunker von St. André, als Kammerjunker. 27) Markgraf Wilhelm von Baden. Dienst: Kammerherr von Holzling. Hofjunker von Neck, als Kammerjunker. 28) Markgraf Maximilian von Baden. Dienst: Kammerherr Graf von Breussel. Hofjunker von Stockhorn, als Kammerjunker. 29) Eine Escadron Garde du Corps. 30) Der Staats-Secretär Staatsrath Wielandt mit dem Personale des Großherzoglichen geheimen Cabinets. 31) Ein Marschall, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten führend. 32) Ein Marschall, das

Justizministerium führend. 33) Ein Marschall, das Ministerium des Innern führend. 34) Ein Marschall, gefolgt vom Finanzministerium. 35) Ein Marschall und das Kriegsministerium mit denjenigen Offizieren, die weder im LeichenCondukt noch im Spalier verwendet sind. 36) Ein Marschall, und die nicht aktiven StaatsRäthe, hiernächst das ganze Personal des Pfalz- und EnzkreisDirectoriums, geführt vom Staatsrath von Wechmar. 37) Ein Marschall, das Personal des Stadt- und Landamts Karlsruhe, der Magistrat von Karlsruhe. (Die Behörden unter Nro. 31, 32, 33, 34, 35, 36 und 37 wählen insgesammt ihre Marschälle selbst.) 38) Zwei Züge Dragoner. Bei Gottsau steigen diejenigen Personen, die bestimmt sind, mit nach Pforzheim zu gehen, in die Wagen und zu Pferde nach der vorgeschriebenen Ordnung. Bis dahin aber geht alles zu Fuß, die Kavallerie, die berittenen Landjäger und Bürger allein ausgenommen. Wer nicht zu der Reise nach Pforzheim ernannt ist, geht sogleich rechts über die an Gottsau vorbeiführende Straße weiter, und kehrt durch das Ruppurrer Thor in die Stadt zurück. Diejenigen, welche zurückfahren, haben ihre Wagen bereits eine Stunde früher zum Durlacher Thor hinaus, und längst der Gottsau berührenden vorerwähnten Straße auffahren zu lassen.

Die feyerliche Beysetzung des Höchstseeligen, in der fürstlichen FamilienGrust zu Pforzheim, erfolgte den 12ten Decembre zwischen 7 — 9 Uhe mit den gebräuchlichen Kirchlichen Feyerlichkeiten und unter Abfeuerung des Geschüzes zweyer Batterien und der Salven des combinirten GardeBataillons.

### Bekanntmachungen.

Da in der Woche nach dem Neujahr der Sturz der Pfänder und der Inventarienstücke im hiesigen Leihhause, wie es sich alljährlich gebührt, vorgenommen wird, so kann in jener Woche, höchst dringende Fälle ausgenommen, kein Pfand angenommen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe am 7. November 1818.  
Großh. Leihhaus-Commission.

### Kauf = Anträge.

(3) Karlsruhe. [Gartenversteigerung.] Donnerstag den 17. d. M. Nachmittags 3 Uhr, wird die in die Verlassenschaft des gestorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Felmetz gehörige 2 Viertel große vor dem Linkenheimer Thor, einerseits neben Blechner Erlebens Wittwe und anderseits neben Lammwirth Ernst und Hoffsilberarbeiter Deimling gelegene, vornen auf die Stephaniensstraße und hinten auf den Hartwald stoßende, mit vielen Obstbäumen und andern schönen Gewächsen angepflanzte Garten, nochmals im Gasthaus zum römischen Kaiser auf Steigerung gesetzt werden. Die Bedingungen erfahren die Liebhaber bei der Steigerung. Karlsruhe den 1. Decbr. 1818.

Großherzogliches Stadtamts-Referat.

(3) Karlsruhe. [Fahrnißversteigerung.] Montag den 21. Decbr. und die folgenden Tage, wird im innern Zirkel zwischen der Kreuz- und Aulergasse in No. 12. im dritten Stock, allerlei Fahrniß, als: Gold und Silber, Mannskleider, feines Wiszzeug, Schreinwerk, Küchengeräthe, hübsche Porcellain-Servicen, Gemälde und Kupfersche mit und ohne Rahmen, eine Stockuhr, Spiegel, schönes Glaswerk, Bücher, worunter sich einige große Dictionairs befinden, und sonstiger Hausrath gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 7. Decbr. 1818.

Großherzogl. Stadtamts-Referat.

(3) Karlsruhe. [Acker feil.] Unterzeichnete ist gesonnen seine Acker zu halben- und ganzen Morgen aus freyer Hand zu verkaufen; die näheren Bedingungen sind bei ihm selbst zu erfragen.

Fr. Waibel, Sattlermeister,  
wohnhaft in der Waldhornstraße.

(2) Karlsruhe. [Wirtschafts-Verkauf oder Verleihung.] Lammwirth Ernst ist Alters halber gesonnen, sein dahier in der neuen Kronengasse gelegenes neuerbautes zweistöckig modelmäßiges Eckhaus, gegenüber der Garde du Corps Caserne mit der ewigen Schuidwirthschafts-gerechtigkeit zum goldenen Lamm versehen, nebst einer wohl eingerichteten Bäckerey, aus freyer Hand zu verkaufen, oder

auf einige Jahre in Bestand zu geben. Das Haus besteht in einem großen Saal, Alkof und sechs Zimmern, wovon drey heizbar sind, dann noch etliche Speisekammern, Keller zu 40 Fuder Wein und Stallung für 40 Pferde, hinlänglichen Platz zur Aufbewahrung der Fourage; auch alle Bedürfnisse der Wirtschaft können auf Verlangen abgegeben werden. Das Nähere ist unter ähnlichen Bedingungen bey dem Eigenthümer selbst zu erfragen. Karlsruhe, den 10. Decbr. 1818.

(1) Karlsruhe. [Schaufelpferd feil.] Weißrenmacher Felmetz in der Kreuzgasse steht ein 2½ Schuh hoch und 4 Schuh langes wohlconditionirtes Schaufelpferd mit Sattel und Zeug für Kinder zur Weihnachts-Belustigung zu verkaufen.

### Pachtanträge und Verleihungen.

Logis Verleihungen in Karlsruhe.

Bei Christian Schnabel neben der reformirten Kirche ist der 3te Stock, bestehend in 5 tapezirten heizbaren Zimmern nebst Holzremise, Magelammer, Keller und Waschhaus, zu verleißen, und kann den 23. Jan. oder 28. April bezogen werden.

Bey Mechanikus Abresch in der Erbprinzenstraße No. 18. ist der obere Stock, bestehend in 5 Zimmern, worunter 4 heizbar sind, nebst Küche, Speisekammer, Holzremise, Keller und sonstige Bequemlichkeiten auf den 23. Jänner 1819 zu vermietßen, auch können noch 2 Zimmer darzu gegeben werden.

Bey A. D. Levinger in der alten Herrenstraße sind 2 Zimmer im oberen Stock vornenheraus mit oder ohne Möbel zu verleißen, und können sogleich oder bis den 23. Jänner 1819 bezogen werden.

In der Kronengasse bei Bierbrauer Kaufmann ist der mittlere Stock zu verleißen, in ein oder 2 Parthien, und kann sogleich oder den 23. Januar oder 23. April 1819 bezogen werden.

In der langen Straße am Mühlburger Thor No. 128. sind 2 Logis zu vermietßen, das vordere besteht in 4 tapezirten Zimmern, Kammer, Küche, Keller, Holzremis und Waschhaus; das hintere hat 4 tapezirte Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Holzremis und Waschhaus, und können beide auf den 23. Jan. l. J. bezogen werden.

In der langen Straße No. 83. zwischen der Kronen- und Waldhornstraße, ist vornenheraus ein Logis zu vermietßen, und sogleich zu beziehen, auf Verlangen können auch 1 oder 2 Zimmer an Ledige, mit oder ohne Möbel davon abgegeben werden.

Bei Schreiner Schwindt in der Waldgasse No. 61. ist ein heizbares Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermietßen, und kann sogleich oder auf den 23. Jan. 1819. bezogen werden.

Bei Schreinermeister Schulz in der neuen Herrengasse ist ein Logis in einem Zimmer und Alkof bestehend, mit Bett und Möbel sogleich an ledige Herren zu verleihen.

In der Jähringer Straße No. 37. sind mehrere Zimmer mit oder ohne Bett und Möbel einzeln zu vermieten.

In der Erbprinzen Straße No. 9. ist im untern Stock vornen auf die Straße ein heizbares Zimmer mit Bett und Möbel zu verleihen, und bis den 20. Decbr. zu beziehen.

Bei Handelsmann M. L. Ettlinger No. 50. in der langen Straße ist das obere Logis mit allen Bequemlichkeiten auf den 23. Jänner zu verleihen.

In der neuen Waldhornstraße bei Straußwirth Friedrich Kaufmann ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Alkof, Kammer, Theil am Speicher und Keller, entweder bis den 23. Januar oder 23. April zu verleihen.

Bei Bäckermeister Seemann in der Friedrichstraße ist der obere Stock auf die Straße stoßend, sammt Zugehörde zu verleihen, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Bei Amtsdienner Zipsens Wittve in der Durlacher Thorstraße ist ein Logis im dritten Stock zu vermieten, und kann sogleich oder auf den 23. Jan. bezogen werden. Das Nähere ist beim Handelsmann Warte zu erfragen.

In der Jähringer Straße bei Schreinermeister Schwarz sind 3 Zimmer für ledige Herren zu vermieten, wovon eins mit Bett und Möbel sogleich, und die andere auf den 23. Jan. bezogen werden können.

In der Amalienstraße No. 7. ist ein schön tapeirtes Zimmer mit 2 Kreuzstöcken mit oder ohne Möbel sogleich oder auf den 23. Jan. k. J. zu verleihen.

Im goldenen Trauben in der verlängerten Adlergasse ist der 3te Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Speicher, Küche, Keller, Theil am Waschhaus und Trockenstüber, nebst allen Bequemlichkeiten auf den 23. Januar 1819. zu vermieten.

Bei Maler Ditz in der langen Straße vor dem Mühlburger Thor, ist zu vermieten der erste Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Speisekammer, Holzremise; der zweite Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Alkof, Küche, Speisekammer, Holzremise, Chaisenremise und Pferd stall zu 4 Pferden; der dritte Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Speisekammer, Holzremise. Diese 3 Stöck haben ein gemeinschaftliches Waschhaus, und gemeinschaftlich verschlossenen Speicher zum Waschtrocknen. Diese drei Wohnungen werden Stockweise oder zusammen vermietet, und können sogleich bezogen werden.

## Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Bey Unterzogenem sind verschiedene optische Kästen mit Prospekten, welche sich sehr gut zu Weihnachtsgeschenken eignen, wie auch sehr gute optische Gläser für Liebhaber, die sich dergleichen selbst verfertigen wollen und andere optische Gegenstände zu haben.

M. F. Abresch, Mechanikus,  
in der Erbprinzenstraße No. 18.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] C. F. Dehliwang, Webermeister, macht hiemit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er sein bisher genossenes Zutrauen in allen Weberey-Geschäften durch gute Arbeit und billige Bedienung zu erneuern suchen wird, zumahl in der Fleicharbeit baldiger Beförderung. Auch sind bei ihm noch immer selbstgemachte Leinen- und Baumwollenzeuge um billige Preise zu haben. Seine Wohnung ist schon 4 Jahre in der Waldgasse No. 22. und nicht in der Adlergasse No. 40.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei S. Leese gerechliche Model, im großen Zirkel ist auf Weihnachten ein Assortiment schönes Porcellain, welches besteht, in allen Gattungen und Farben, Tassen, mit und ohne Devisen, wie auch Servicen, und sonstigen Spielsachen, um sehr billige Preise zu haben.

(2) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzogener hat die Ehre ein verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß er als neu angehender Küfermeister sich hier etablirt habe. Er wird sich stets bemühen, das Zutrauen derjenigen, die ihn mit Aufträgen beehren, zu erwerben zu suchen, wozu er sich bestens empfiehlt.

Johann Joh. Wagner, Küfermeister,  
wohnhaft bei Küfer Kaufmanns Wittve  
in der Spitalstraße.

(1) Karlsruhe. [Etablissemments-Empfehlung.] Unterzeichneter macht hiemit einem verehrlichen Publikum erobens bekannt, daß er alle Gattungen Rahmen, Vorhangstangen und sonstige Verzierungen nach dem neuesten Geschmak verolder. Er verspricht allen denjenigen, die ihn mit Bestellungen beehren werden, nicht nur schnelle Bedienung, sondern auch die billigste Preise.

Anton Vilger, Bürger und Vergolder,  
in No. 23. der Herrengasse der  
Stadt Berlin gegenüber wohnhaft.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete hat die Ehre bekannt zu machen, daß sie alle Sorten feine Hosenträger und Strumpfbänder verfertigt, und so eben auch schöne gemahlten Hosenträger; ferner feine von Sammet, Leder, &c. Die wegen ihrer

Schönheit und Dauer, auch sehr gut für Geschenke sich eignen. Sie empfiehlt sich und verspricht die billigsten Preise.

Gutschs Wittwe, in der Akademiestraße No. 34.

(3) Karlsruhe. [Bett zu verleihen.] Ein vollständiges Bett steht zum Ausleihen bereit, wo? ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

(2) Karlsruhe. [Weihnachts- und Neujahrs-geschenke.] Bei Müller und Gräff neben dem Zähringer Hof, ist wieder wie sonstige Jahre eine schöne Auswahl der vorzüglichsten Kinder- und Jugendchriften mit und ohne Kupfern, so wie auch viele andere zu Weihnachts- und Neujahrs-geschenken sich eignende Artikel zu haben.

Fremde vom 10. bis 14. December.

In verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

In der Post. Hr. Baron v. Gemmingen, Kammerherr von Steinegg. Hr. v. Weipert, kaiserl. rus. Obrist von Petersburg. Hr. v. Schmidt, General von Mannheim. Hr. Bis, Kaufmann von Basel. Hr. von Weibers, Sr. Hessischer General-Lieutenant von Darmstadt.

Im Kreuz. Hr. v. Steube, Oberforstmeister von Heidelberg. Hr. Rübsamen, Kaufmann mit Familie von Straßburg. Hr. Baron v. Kettelhott, Jagdjunker von Rastadt. Hr. Ringel, Kaufmann von Iserlohn. Hr. Lucas, Kaufmann von Paris. Hr. Borrter, Kaufmann von Lyon. Hr. Sautier, Kaufmann von Freiburg. Hr. Manhas, Kaufmann von Straßburg. Hr. v. Loroche, Kammerherr von Wieblingen. Hr. Müller, Kaufmann von Düsseldorf. Hr. Schiff, Kaufm. von Frankfurt.

Im Darmstädter Hof. Hr. Bender, Kaufm. von Lyon. Hr. Killius, Spitalschaffner von Lahr. Hr. v. Kruchses, Forstmeister von Neckargemünd. Hr. Ziehl,

Partikulier von Rastadt. Hr. Ruhnans, Kaufmann von da. Hr. Schnell, Gistgeber von Bruchsal. Hr. Diet, Doctor von da. Hr. Rindorf, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Braun, Kaufmann von da. Hr. Bösch, Kaufmann von Lutzinghausen. Hr. Schuster, Kaufmann von Frankfurt.

Im Zähringer Hof. Hr. Lots, Kaufmann mit Sohn von Ebnberg. Hr. Herrmann, Kaufmann von Ansbach. Mad. David mit Sohn von Argenteuil.

Im Kaiser. Hr. Beck, Handelsmann von Straßburg. Hr. Köhler, Kaufmann von Barma. Hr. Habich, Kaufmann von Sasbach. Hr. Taylor, Förster von Rothensels. Hr. Gerber, Förster von Michelsfeld.

Im Waldhorn. Hr. Williard, Forstsecretär von Ettingen. Hr. v. Degen, Obrist von Bruchsal. Hr. Mehlin, Oberförster von Eggenstein. Hr. Großholz, Oberförster von Rastadt. Hr. Baron v. Schilling, von Hohenwettersbach. Hr. Jäger, Hofconditor mit Familie von Baden.

Im goldenen Adler. Hr. Smelin, Oberförster von Gernsbach.

In der Sonne. Hr. Lang, Kaufmann von Landshausen. Hr. v. Böllin, Generalmajor von Ettenheim.

Im rothen Haus. Hr. Thamann, Hr. Reinbold und Hr. Speigler, Kaufleute von Ettingen.

Im Döfen. Hr. Sattelberg, Kaufmann von Rhodt.

Im Anker. Hr. Hammerschmidt, Förster von Ettesheim.

In der Stadt Straßburg. Hr. Katherme, Kaufmann von Lyon.

Im Ritter. Hr. Baron v. Seckendorf, von Stuttgart. Hr. Gläusner, Förster von Käferthal. Hr. Montanus, Förster von Waldorf. Herr Zipp, Förster von Schriesheim.

In Privathäusern. Ue. Courdt von Mannheim. Hr. v. Neubronn, Oberforstmeister von Schwellingen. Hr. Schulmeister, Handelsmann von Boderzweyer. Hr. Fischer, Staatsrath von Wertheim.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 12. Decbr. 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund	—	—	fr.	kr.	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	10	—	10	—	—	10
Alter Kernen	10	—	10	2	—	—	bite zu 2 kr.	—	9 1/2	—	12	Gemeines	—	—	—	—	—	8
Weizen	8	30	8	—	—	—	Welschbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	8	—	8	—	—	8
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	30	1	4	Kuhfleisch	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	6	24	6	24	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalb- und	8	—	9	—	—	9
Gem. Fruch	—	—	—	—	—	—	zu 1 kr. hält	—	—	—	—	Rüplingesfl.	—	—	—	—	—	8
Gersten	5	20	5	20	—	—	bite zu 6 kr.	2	—	—	—	Hammelfl.	9	—	8	—	—	
Haber	4	40	4	40	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Schweinefl.	11	—	10	—	—	
Welschkorn	7	28	7	28	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenzunge	10	—	10	—	—	
Erb- u. d. Erh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ochsenmaul	24	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ochsenfuss	10	—	15	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalb- kopf	24	—	24	—	—	—

(Viktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 30 kr. — Schweineschmalz 30 kr. — Butter 20 kr. Lichter, gegossene 30 kr. — Saise 20 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eier 8 kr.